

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1934.

Sitzung vom 13. Dezember 1934.

**3136. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Zollikon hat am 17. Oktober 1934 die Bau- und Niveaulinienpläne nachstehender Straßen im Lande oberhalb der Rehalp festgelegt:

Rebwiesstraße III. Kl., Bauliniendistanz 18,5 m, Steigung maximal 7,84% ;

Schwendenhausstraße III. Kl., Bauliniendistanz 18 m, Steigung maximal 5,36% ;

Verbindungsstraße als projektierte Quartierstraße, Bauliniendistanz 18,5 m, Steigung maximal 8,02% .

Die Publikation der Vorlage erfolgte im Amtsblatt vom 26. Oktober 1934. Einem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 16. November 1934 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse gegen die Festsetzungen des Gemeinderates erfolgt sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Festsetzung der Baulinien in dem fast ganz überbauten Wohngebiet unterhalb der Forchstraße hätte vorgängig der Erschließung erfolgen sollen, wodurch vermieden worden wäre, daß die Straßen teilweise recht ansehnliche Steigungen erhielten. Die Bau- und Niveaulinien müssen heute überall den vorhandenen Verhältnissen angepaßt werden.

Die Bau- und Niveaulinien der Forch- und Bergstraße (beide I. Kl.) sind noch nicht genehmigt, weshalb sie in den vorliegenden Plänen erst als Projekt angedeutet sind. Die Baulinien der Rebwiesstraße mit 18,5 m bis 20,5 m, diejenigen der Schwendenhausstraße mit 18 m und die der Verbindungsstraße mit 18,5 m sind der Bedeutung der betreffenden Straßenzüge angepaßt; sie können genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Rebwies- und Schwendenhausstraße (III. Kl.), sowie an der projektierten „Verbindungsstraße“ unterhalb der Forchstraße wird nach der Vorlage des Gemeinderates Zollikon genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Der Gemeinderat wird ferner eingeladen, die Bau- und Niveaulinien der Forch- und Bergstraße (beide I. Kl.) dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Dezember 1934.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

Paul Keller

